



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss für die Übernahme der Geschäftsbesorgung der Tourist-information Zittau durch die Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	03.11.2016	Vorberatung				
Sozialausschuss	07.11.2016	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	17.11.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	006/2016
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	ca.160.000 €		ca.160.000 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses der Großen Kreisstadt Zittau 006/2016 „Beschluss zur Neuordnung der Finanz-, Organisations- und Verwaltungsstrukturen im Tourismus“ verhandelte Oberbürgermeister Zenker mit kommunalen Entscheidungsträgern, dem Landrat, den Fremdenverkehrsvereinen des Zittauer Gebirges sowie Gastgebern und touristischen Leistungsträgern der Region über Möglichkeiten, das Tourismussegment der Region zu stärken, indem vorhandene Synergien genutzt werden. Hierfür hat Oberbürgermeister Zenker angeboten, dass die Stadt Zittau bereit ist, mehr Verantwortung – auch für das Umland - zu übernehmen. Im Sinne dieses Angebotes ist innerhalb zahlreicher Gespräche folgendes Modell entwickelt worden:

Die Entscheidungs- und Verantwortungsträger des Tourismus befürworten, dass die Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH die Geschäftsbesorgung der Touristinformation Zittau sowie der Touristischen Gebietsgemeinschaft e.V. (TGG) unter ihrem Dach vereinigt. Der Arbeitstitel dieses zu schaffenden Geschäftsbereiches der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH lautet zurzeit „Tourismuszentrale Naturpark Zittauer Gebirge“, worin sich die Verantwortung für Zittau und das Umland und die möglichen Synergien spiegeln. Die Zusammenfassung dieser Bereiche unter einem Dach wird auch von Kommunen begrüßt, die noch nicht Mitglieder der TGG sind, aber in Gesprächen deutlich machten, dass sie unter den sich abzeichnenden Veränderungen ggf. der TGG beitreten würden. Selbst Kommunen, die im Tourismus derzeit weder sehr stark engagiert sind noch dies in der nächsten Zeit planen, erwägen einen Beitritt vor dem Hintergrund des mit dieser Konstruktion möglichen gemeinsamen Regionalmarketings.

Betrachtet man die gegebene Zustimmung der politischen wie touristischen Akteure wird deutlich, dass die Chance besteht, ein touristisches Konstrukt in Zittau zu verankern, dass den Tourismus in der Region nachhaltig stärken wird.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister die Übernahme der Geschäftsbesorgung der Touristinformation Zittau durch die Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (ZSG) zum 01.01.2017 vorzubereiten. Die Übernahme der Geschäftsbesorgung soll bis zum 01.04.2017 vollzogen sein.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung der Touristischen Gebietsgemeinschaft e.V. (TGG) zur Übertragung der Geschäftsbesorgung der TGG an die ZSG.